

V-10

Antragsteller*innen: KV Mannheim

Gegenstand: TOP 13: Sonstige Anträge und Resolutionen

KEINE ÜBERNAHME VON MVV-AKTIEN DURCH ENBW

- 1 Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) darf die Eigenständigkeit und Hand-
- 2 lungsfähigkeit des kommunalen Mannheimer Unternehmens MVV Energie AG (MVV) nicht
- 3 durch eine Übernahme weiterer Anteile gefährden. Die Landesdelegiertenkonferenz for-
- 4 dert die GRÜNEN Mitglieder im Aufsichtsrat der EnBW sowie die Landesregierung als wich-
- 5 tigsten Eigentümer der EnBW auf, sich gegenüber der EnBW für einen Verzicht auf weitere
- 6 Anteilskäufe und damit den Erwerb einer Sperrminorität bei der MVV einzusetzen.
- 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine nachhaltige und wettbewerbliche Energiewirt-
- 8 schaft, Monopolstrukturen lehnen wir ab. Kommunale Daseinsvorsorge wollen wir stär-
- 9 ken. Die Unternehmen mit Landesbeteiligungen sollten nicht zu Lasten kommunaler Un-
- 10 ternehmen Geld verdienen, sondern mit guten Produkten und Dienstleistungen für ihre
- 11 Kund*innen.

Begründung

Der Strom- und Heizungsversorger MVV AG ist für die Stadt Mannheim und ihre Bürger*innen ein elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Unternehmen gehört mehrheitlich der Stadt Mannheim (50,1%), Kommunalpolitiker*innen, auch eine von der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion entsandte Vertreterin, sind Mitglied im Aufsichtsrat. 2004 erwarb die EnBW 15% der Anteile der MVV. Trotz Bedenken der Monopolkommission wurde dies vom Bundeskartellamt genehmigt. Hintergrund war eine Erklärung der EnBW, wonach sie kein Aufsichtsratsmandat bei der MVV anstrebe und nicht die Absicht habe, weitere Aktien aus Streubesitz hinzuzukaufen. Daran hielt sich die EnBW allerdings nicht, sondern kaufte verdeckt über die Barclays Bank 2014 weitere Anteile, die sie später direkt übernahm, so dass sich ihr Anteil auf 22,5 % erhöhte.

Die jetzt geplante Aktienübernahme durch die EnBW widerspricht erneut der damaligen Erklärung. Jetzt würde die EnBW die Sperrminorität von 25% überschreiten und damit

Möglichkeiten schaffen, auf die MVV Einfluss zu nehmen. Das neue Aktienpaket von etwa 28% ist damit wertvoller, als es die beiden Aktienbestände von 22% und 6% einzeln waren. Der ökonomische Vorteil dieser Transaktion für die EnBW besteht damit genau in der Schädigung der künftigen Handlungsfähigkeit des kommunalen Unternehmens MVV. Die EnBW oder ein möglicher Käufer des Aktienpakets könnten wichtige Entscheidungen der MVV blockieren, beispielsweise wenn es um wichtige strategische Fragen geht – also auch die Frage der weiteren ökologischen Neuausrichtung. Das kann nicht im Sinne von GRÜNER Politik sein.

Einfaches Vertrauen auf mündliche Zusagen der EnBW, die das Vorhaben als reine Finanzbeteiligung bezeichnen, ist vor dem Hintergrund der früheren, nicht eingehaltenen Erklärung der EnBW gegenüber dem Kartellamt wenig belastbar. Es gibt auch keine rechtliche Grundlage, auf deren Basis solche Aussagen bindend und verlässlich wären.

Die Entscheidung der EnBW zur Aufstockung ihrer Anteile an der MVV ist kein rein operatives Handeln im Tagesgeschäft. Sie stellt unsere Kommunalpolitiker*innen vor große Herausforderungen. Bei einem nahezu zu 100 % in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmen (46,75 % davon direkt Land Baden-Württemberg) wie der EnBW kommt hinzu, dass die Beziehungen zu anderen öffentlichen Unternehmen in unserem Bundesland natürlich auch eine politische Dimension haben.

Wir als GRÜNE in Baden-Württemberg stehen klar für zukunftsorientierte Energieversorgung, für die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge und für eine wettbewerbliche Wirtschaft. Dafür soll sich auch unsere Landesregierung in diesem konkreten Fall einsetzen.

Antragsteller*innen

KV Mannheim